

Kirchliches Verordnungs-Blatt

für die

Savanter Diöcese.

Inhalt: I. Bekanntgabe der Ordinationstage. II. Einladung zu den gemeinsamen Priester-Exercitien. III. Anordnung einer Sammlung für die durch Hagel Beschädigten in den Bezirken Sonobiz und Windischfeistritz. IV. Mittheilung des Erlasses des k. k. Statthalters in Steiermark betreffend die Beschau der Fehl- und Todtgeburten. V. Mittheilung des Landtags-Beschlusses hinsichtlich der Auszahlung der Waisenspenden durch die Bezirksausschüsse. VI. Diözesan-Nachrichten.

I.

Mit Bezug auf die Ordinariats-Erlässe ad. 5. Juni 1854 Nr. 1922/3 und 31. Mai 1855 Nr. 1043/4 und in Gemäßheit der Anordnung des h. Konzils von Trient (sess. 23. cap. 5) werden hiemit die Namen der heuer zu den höheren hl. Weihen zu befördernden F. B. Savanter Alumnen zu dem Zwecke mitgetheilt, daß dieselben an dem, den Ordinationstagen zunächst vorhergehenden Sonntage dem gläubigen Volke von der Kanzel mit der Aufforderung bekannt gegeben werden, Gott um gute, berufstreue Priester zu bitten, und Falls Jemad gegen die nachbenannten Ordinanden mit Grund etwas vorzubringen hätte, es nicht zu verhehlen.

Aus dem IV. Jahrgange die Herren: Johann Bohanee, geb. zu hl. Kreuz bei Luttenberg; Georg Hrastl, geb. zu Podgorje; Anton Inkret, geb. zu St. Peter im Bärenthale; Johann Stajunko, geb. zu St. Georgen in W. B.

Aus dem III. Jahrgange die Herren: Anton Borzecnik, geb. zu Laufen; Franz Fouš, geb. zu Luttenberg; Michael Napotnik, geb. zu Sonobiz; Gregor Presečnik, geb. zu Praßberg; Andreas Vodusek, geb. zu Zirkoviz.

Die Ertheilung des Subdiaconates findet am 21., jene des Diaconates am 23. und jene des Presbyteriates am 25. Juli statt.

II.

Die Priester-Exercitien haben heuer in Sauerbrunn bei Rohitsch statt, und zwar beginnen dieselben am 27. September d. J. Abends und enden Morgens am 1. Oktober. Dies wird dem hochwürdigsten Diöcesanfiskus in der Hoffnung recht zahlreicher Betheiligung und mit dem Bemerken mitgetheilt, daß die Listen der Herren Theilnehmer verlässlich längstens bis zum 15. September d. J. durch die betreffenden f. b. Dekanalämter an das Ordinariat einzusenden seien und daß schon bei der Eröffnung der Exercitien sämtliche Theilnehmer gegenwärtig sein sollen.

III.

Bekanntlich hat am 8. Juni d. J. der Hagel in vielen Gemeinden des Gerichts-Bezirktes Sonobiz, zum Theile auch in jenen des Gerichtsbezirktes Windisch-Feistritz entsetzliche Verwüstungen angerichtet, (der Gesamtschade beträgt nach einer beiläufigen Schätzung über 500.000 Gulden) und sehen sich die Betroffenen meist der größten Noth ausgesetzt.

Zur Vinderung derselben hat das hohe k. k. Statthalterei-Präsidium unterm 17. Juni d. J. durch die politischen Behörden eine allgemeine Sammlung in Steiermark ausgeschrieben, und wird die wohlverdiente Seelsorgsgeistlichkeit dießämtlich aufgefordert, zur Erzielung eines möglichst ergiebigen Erfolges hiebei thätig mitzuwirken. Es wird aber hiemit noch besonders von Ordinariatswegen angeordnet, daß in den Pfarr-(Curatie-)Kirchen am nächsten Sonn- oder Feiertage nach Erhalt dieses Erlasses Nachmittags für die Verun-

glückten ein Opfergang veranstaltet werde, dessen Veranlassung und Zweck früher beim vormittägigen Gottesdienste von der Kanzel dem gläubigen Volke zu verlaublichen ist.

Uebrigens ist in den Pfarr- (Curatie-)Kirchen eine Sammelbüchse am geeigneten Platze aufzustellen, mit der Aufschrift: „Opfer für die durch Hagel Verunglückten in den Bezirken Gonobiz und Windisch-Feistritz“. Diese Sammelbüchse hat durch volle acht Tage aufgestellt zu bleiben; sie ist jeden Abend nach Thorschluß der Kirche vom Herrn Pfarrer (Curaten) auszuleeren unter genauer Verzeichnung der vorgefundenen Beträge, am nächsten Morgen aber wieder aufzustellen. Sowohl der Ertrag des Opferganges, als auch der Gesammtinhalt der Sammelbüchse ist allsogleich nach Verlauf der acht Tage von den Herren Seelsorgs-Vorstehern durch das f. b. Dekanatsamt an das Ordinariat einzusenden, welches die Weiterbeförderung übernimmt. Sollten irgendwo einzelne Pfarrsinsassen statt Geldes, Getreide in natura dem oberrühnten mildthätigen Zwecke zu widmen bereit sein, so ist hierüber nur Bericht anher zu erstatten, worauf das Ordinariat gerne dafür sorgen wird, daß diese Gaben unter die am meisten Bedürftigen in der zweckmäßigsten Weise vertheilt werden.

IV.

Erlaß des k. k. Statthalters in Steiermark vom 31. März 1875,

betreffend die Beschau der Fehl- und Todtgeburten.

(Landesgesetz- und Verordnungsblatt für das Herzogthum Steiermark, VII. Stück, Jahrgang 1875.)

Im Nachhange zum Statthaltereierlasse vom 22. April 1854 (Land.-Ges.-Bl. 1854, II. Abth. Nr. 4), verordne ich, daß in Zukunft alle Fehl- und Todtgeburten ohne Unterschied des Entwicklungsgrades der ordentlichen Leichenbeschau zu unterziehen seien, wie dies auch im § 12 der mit Minist.-Erlaß vom 25. März 1874 vorgeschriebenen Instruction für Hebammen angeordnet erscheint.

Die hierüber ausgestellten ordentlichen Beschauscheine sind der Pfarrgeistlichkeit zu übergeben.

Kübeck m. p.

V.

Der steierm. Landtag hat in seiner Sitzung am 22. Jänner 1874 hinsichtlich der nunmehrigen Verwendung des Waisenfondes auch beschlossen, daß die Auszahlung der Waisenspfründen künftig durch die Bezirksausschüsse zu erfolgen habe, allwo auch die Anmeldungen und Gesuche in Waisenspfründen-Angelegenheiten einzubringen sind.

Hievon werden über Ersuchen des hochl. steierm. Landesauschusses ddo. 16. I. M. Nr. 7157 die wohllehrw. Pfarr- (Curatials-)Aemter in Kenntniß gesetzt.

VI.

Diöcesan-Nachrichten.

Verleihungen von Pfarren:

- Dem Titl. Herrn Philipp Jakob Bohinc, f. b. gelitt. Rath, Spiritual und Professor der Kirchengeschichte nebst der Patrologie im Priester-Seminare zn Marburg, wurde die Dekanats-Pfarre Fraßlau;
- Dem Herrn Franz Klavzer die Pfarre St. Aegyd bei Lurial;
- „ „ Georg Urbas die Pfarre St. Margarethen a. d. Pöbniß;
- „ „ Ferdinand Jan die Pfarre St. Miklos bei Wiederdries; und
- „ „ Franz Pirkovič die Curatie St. Pantkratz in Oberponitz, verliehen.

Uebersetzt wurden die Herren Kapläne:

- Jakob Krusič als I. nach hl. Kreuz bei Sauerbrunn;
- Simon Dueman als I. nach Oberburg;
- Johann Jakopina nach St. Johann am Draufelde;

Johann Ramor nach St. Lorenzen i. d. Wüste;
Franz Hirti als Chorvikar und Domstadtpfarrkaplan nach Marburg;
Johann Prešern als II. Stadtpfarrkaplan nach Wind.-Feistritz;
Franz Dovník nach St. Aegyd bei Turiaf;
Vinzenz Plaskan als II. nach St. Georgen a. d. Südbahn;
Georg Purgaj nach Peilstein; und
*Josef Rostacher als Aushilfspriester nach hl. Maria in Polensak.

In den perpetuirlichen Ruhestand tritt:

Titl. Herr Mattheus Lah, f. b. geistl. Rath und Pfarrer in Hohenegg.

In den zeitweiligen Defizientenstand traten:

Herr Martin Sket, Kaplan zu St. Lorenzen in der Wüste; und
„ Anton Kavčič, Chorvikar, Dom- und Stadtpfarrkaplan in Marburg.

Gestorben sind die Herren Defizientpriester:

Valentin Orožen am 4. Mai;
Josef Lah am 5. Juni; und
Nikolaus Bratuša am 19. Juni l. J.

Ausgeschrieben ist die Pfarre:

St. Bartholomä in Hohenegg bis zum 21. Juli d. J.

J. B. Savanter-Ordinariat zu Marburg,

am 23. Juni 1875.

Jakob Maximilian,

Fürstbischof.

1787/27

Nov. 10

Erklärung

am 27. April 1787

Joseph Maximilian

Baron